



## Hygieneplan der Albert-Schweitzer-Schule in der überarbeiteten Version vom 11.11.2021

Es gelten neben den allgemeingültigen Verordnungen der Stadt Offenbach und dem Land Hessen die folgenden **spezifischen** Regelungen:

### Allgemeines

- Ziel ist der **Gesundheitsschutz aller** Personen der Schulgemeinde. Dabei gehen alle Mitglieder der Schulgemeinde bei der Umsetzung von Schutz- und Hygieneplänen mit gutem Beispiel voran.
- Alle **Lehrerinnen** und **Lehrer besprechen** regelmäßig mit ihren Schülerinnen und Schülern die geltenden Hygienehinweise, achten auf deren Umsetzung und teilen den Schülerinnen und Schülern möglichst sofort mit, wenn es Änderungen gibt. Zudem werden alle wichtigen Änderungen per Lautsprecherdurchsage verkündet, auf der Homepage (Corona-Ticker) veröffentlicht sowie durch die Klassenleitungen an die Eltern weitergeleitet.
- **Maskenpflicht** besteht nur noch in den Schulgebäuden (Flure, Treppenhäuser), die Maskenpflicht am Sitzplatz entfällt. Nach Möglichkeit sind von allen Schülerinnen und Schülern medizinische Gesichtsmasken (sog. OP-Masken) oder FFP2 Masken zu tragen. Unabhängig davon kann natürlich jede Schülerin/jeder Schüler vorsorglich auch am Sitzplatz eine Maske tragen. Wo immer es im Schulgebäude und auf dem Schulgelände möglich ist, soll trotzdem die **Abstandsregel** beachtet werden, u.a. in den Fluren, Treppenhäusern, am Kiosk, auf den Toiletten sowie bei Konferenzen, im Lehrerzimmer und bei Besprechungen. Gesichts- oder Kinnvisiere bieten keinen ausreichenden Schutz und sind daher nicht zulässig.

Alle Schülerinnen und Schüler haben grundsätzlich immer eine eigene **Ersatzmaske** dabei. Die **Eltern** werden gebeten, darauf zu **achten**, dass die Masken regelmäßig gewechselt/gewaschen werden. Schülerinnen und Schüler, die wiederholt die **Maskenpflicht missachten**, werden für den Rest des Tages und den Folgetag vom Unterricht ausgeschlossen.

- Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und sonstige an Schulen tätige Personen dürfen die Albert-Schweitzer-Schule nicht betreten,
  - wenn sie nicht geimpft, genesen oder getestet (Tests werden 3-mal pro Woche in der Schule durchgeführt) sind,
  - solange sie einer individuell angeordneten Quarantäne unterliegen,
- **Allgemeine Hygieneregeln** sind grundsätzlich zu berücksichtigen. Die **Eltern** werden darum gebeten, mit ihren

Kindern regelmäßig darüber zu sprechen und ihnen zu verdeutlichen, dass diese Regeln ebenso im **Freizeitbereich** beim Aufeinandertreffen mit Personen aus anderen Hausständen eingehalten werden sollten:

- ✓ Abstandhalten (mindestens 1,5 Meter)
- ✓ Verzicht auf unnötigen Körperkontakt (Händeschütteln, Umarmungen)



- ✓ regelmäßiges und gründliches Händewaschen
- ✓ Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung, wenn Abstände nicht eingehalten werden können
- ✓ Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund
- **Gegessen** und **getrunken** wird ausschließlich **außerhalb** der **Gebäude** (auf den Schulhöfen). Hier wird in besonderer Weise auf genügend **Abstand** geachtet.
- Am **Kiosk** und **in der Cafeteria** sind die vorgegeben Abstände einzuhalten. Dort gilt zudem ein ausgewiesenes Einbahnstraßensystem.
- Das **Sekretariat** darf nur nach Aufforderung betreten werden. Aufenthalte dort sind so kurz wie möglich zu gestalten. Anträge von Schülerinnen und Schülern werden von den Klassenleitungen / Tutoren an das Sekretariat weitergeleitet.
- **Veranstaltungen** werden nur in sehr eingeschränktem Umfang und mit entsprechender Hygienekonzeption gestattet.
- Die Schulleitung empfiehlt die Installation der **Corona-Warn-App**. Deshalb darf während der Phase der Pandemie (entgegen der Schulordnung) das Handy eingeschaltet bleiben. Allerdings muss es auf „Lautlos“ geschaltet werden und darf nicht weiter benutzt werden sowie sichtbar sein. Bei Verstoß wird das Handy nicht abgenommen, aber der Name der Person wird im Sekretariat gemeldet.

#### Unterricht

- In klassenübergreifend organisierten Unterrichtsfächern sollen möglichst feste Sitzordnungen eingehalten werden.
- Im Prinzip findet der gesamte **Unterricht im Klassenraum** statt, bis auf einzelne Ausnahmen (z.B. Sport). Die Jahrgänge der Oberstufe sind auf bestimmte Stockwerke/Gebäude eingeteilt. Dort dürfen sie sich auch während ihrer Pausen und Freistunden aufhalten.  
Die Schülerinnen und Schüler sind angehalten, sich an die vereinbarte Sitzordnung zu halten und sich **im Raum** möglichst nicht von ihrem Platz zu entfernen / möglichst in der Nähe ihres Platzes aufzuhalten.
- In allen Unterrichtsräumen befindet sich ein **Seifenspender** und ein Vorrat an **Einmalhandtüchern**.
- Auf das regelmäßige und intensive **Lüften** in den Räumen (Stoßlüftung bzw. Querlüftung) vor und während des Unterrichts wird geachtet. Die Klassen beschließen eine Regelung, durch die sichergestellt wird, dass mindestens die empfohlenen Zeitabstände und die empfohlene Zeitdauer (alle 20 Minuten über die Dauer von 3 bis 5 Minuten) eingehalten werden.  
Die Schülerinnen und Schüler werden auf eine angemessene Bekleidung während der kalten Jahreszeit aufmerksam gemacht (Zwiebelprinzip, Decken).
- Schülerinnen und Schüler sollen eigene Stifte benutzen und möglichst keine Materialien untereinander tauschen.
- **Toilettengänge** sollen möglichst während der Unterrichtszeit stattfinden, um Ansammlungen und eine Durchmischung vor und in den Toilettenräumen zu vermeiden.
- **Vertretungsstunden** finden teilweise im Hof statt. (Mitbetreuungen im Haus sollen für alle Klassen der Sekundarstufe I vermieden werden.)



### Pausen und Räumlichkeiten

- In den Pausen sowie vor Unterrichtsbeginn und nach Unterrichtsende ist der **Aufenthalt im Gebäude** für Schülerinnen und Schüler nur aus triftigen Gründen erlaubt.
- Alle Klassen benutzen den ihnen **zugeordneten Ein- und Ausgang** und das ihnen zugeordnete Treppenhaus, d.h. für den Altbau gilt: enges Treppenhaus für alle B-Räume und breites Treppenhaus für alle A-Räume. Die Klassen, deren Klassenraum sich im Neubau befindet, benutzen in der Pause ausschließlich den kleinen Hof, alle anderen den großen Hof. Zu Beginn der großen Pausen verlassen die Schülerinnen und Schüler einzeln nacheinander den Klassenraum.
- Für **Regenpausen** gelten Sonderregeln, die jeweils kurzfristig per Durchsage verkündet werden (z.B. Verschieben der Pause).
- Alle **Räume** bleiben immer **geöffnet**. Wertgegenstände sollten deshalb mit in die Pause genommen werden.
- Die **Mediathek** ist zur Ausleihe von Büchern bis 14:00 Uhr geöffnet, in den Pausen besteht diese Möglichkeit jedoch nicht.

Obwohl die **Maskenpflicht** im Unterricht seitens der Landesregierung oder der Stadt Offenbach teilweise wieder **aufgehoben** wurde, appelliert die **Schulleitung** an die Schülerinnen und Schüler, die Masken trotzdem weiterhin auch im Unterricht zu tragen.

Denn:

**MASKEN TRAGEN SCHÜTZT UNS ALLE!**

Wasserka, 16.11. 2021